

# Nachtrag

12

## Nr. 5 des Central-Blatts für das Deutsche Reich.

Berlin, Sonnabend, den 30. Januar 1892.

**Inhalt:** Zoll- und Steuer-Wesen: Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter; — Bestimmungen über die Kontrolle des zum niederen Zollsaß auf Cognac zu verarbeitenden Weins; — Anleitung zur Unterscheidung der Pferde im Alter bis zu zwei Jahren von älteren Pferden . . . . . Seite 37

### Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung beschloffen, die nachstehend abgedruckten Vorschriften zur Ausführung der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz zu genehmigen.

1. Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter, auf welche die Bestimmung im §. 11 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet.
2. Bestimmungen über die Kontrolle des zum niederen Zollsaß auf Cognac zu verarbeitenden Weins und
3. Anleitung zur Unterscheidung der Pferde im Alter bis zu zwei Jahren von älteren Pferden.

Berlin, den 28. Januar 1892.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Matsch. . . . .

### Änderungen und Ergänzungen

des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter, auf welche die Bestimmung im §. 11 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet.

#### I. Amtliches Waarenverzeichnis zum Zolltarif.

1. Unmittelbar unter dem auszuweisenden Zollsaße ist auf besonderer Zeile einzufügen:

im vierten Absätze des Artikels „Abzüge“:	
„vertragsmässig . . . . .“	65 „M.“
im ersten Absätze des Artikels „Nähen“ unter Ziffer 2:	
„vertragsmässig . . . . .“	br. 2 <sup>00</sup> „M.“
im Artikel „Kochscherten“:	
„vertragsmässig . . . . .“	20 „M.“
im zweiten Absätze des Artikels „Alabasterglas“:	
„bemalt, versilbert, vergoldet, vertragsmässig . . . . .“	20 „M.“
„weder bemalt, noch versilbert, noch vergoldet, vertragsmässig . . . . .“	15 „M.“